

**Ordentliche Mitgliederversammlung FC Alsterbrüder e.V. von 1948  
17.01.2024**

**Anträge**

**Antrag auf Ende der Umlage Vereinshaus**

Die Umlage für das Vereinshaus, die zuzüglich des regulären Mitgliedsbeitrages von unseren Mitgliedern erhoben wird, soll rückwirkend zum 31.12.2023 enden. Das Projekt ist abgeschlossen. Wir bitten die Mitglieder um Zustimmung.

Frank Vöhl-Hitscher  
Arne Bosselmann  
Lennart Förster  
Gunnar Hitscher  
Oliver Trede  
Mark Pohle

Hamburg, 13.12.2023

## **Antrag auf Änderung der Beitragsordnung**

Um den aktuellen Kostenentwicklungen gerecht zu werden und um allen weiteren kommenden finanziellen Herausforderungen des Vereinsalltags gerecht zu werden, bedarf es einer Veränderung des Mitgliedsbeitrags. Den Antragstellern ist bewusst, dass gerade Menschen mit wenig Einkommen in der aktuellen Zeit vor finanziellen Aufgaben stehen. Aus diesem Grund sieht dieser Antrag auf der einen Seite eine Anhebung des regulären Mitgliedsbeitrags und auf der anderen Seite die Wiedereinführung eines ermäßigten Beitrags vor. Mit dieser solidarischen Änderung des Beitrages erhöhen wir die Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge, beachten jedoch gleichzeitig diejenigen, die wenig Einkommen zur Verfügung haben.

Darüber hinaus schafft diese neue Beitragsordnung die Möglichkeit, aktiven oder passiven Mitglieder mittels eines Solidarbeitrags, dem Verein im kleinen Rahmen und ohne großen Aufwand zu unterstützen.

Ebenfalls soll der Familienbeitrag durch diese neue Beitragsordnung geregelt werden. So werden in Zukunft ab dem dritten Familienmitglied alle Familienmitglieder den ermäßigten Beitrag zahlen.

Entsprechend schlagen die Antragssteller der Mitgliederversammlung folgende rückwirkende Änderungen in der Beitragsordnung vor und bitten die Mitglieder um Zustimmung.

Frank Vöhl-Hitscher  
Arne Bosselmann  
Gunnar Hitscher  
Oliver Trede  
Mark Pohle  
Lennart Förster

Hamburg, 13.12.2023

## **Beitragsordnung FC Alsterbrüder e.V. von 1948**

### **Gültig ab 01.01.2024**

1. **Mitgliedsbeitrag** 20 € / Monat
2. **Ermäßigter Beitrag** 15 € / Monat

für folgende Personengruppen:

- Auszubildende und Studierende
- Freiwillige nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten und dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst.
- Mitglieder, die Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Wohngeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.
- Nachweise müssen jährlich unaufgefordert der Mitgliederverwaltung vorgelegt werden. Andernfalls wird automatisiert der volle Beitrag fällig.

3. **Solidarbeitrag** 30 € / Monat

4. **Familienbeitrag**

- Familien ab drei Personen zahlen den ermäßigten Beitrag von 15 € / Monat / Person.

5. **Passiver Mitgliedsbeitrag** 12 € / Monat

6. **Förderbeiträge** ab 3 € / Monat

- Kein Stimmrecht

7. **Beitragsfreiheit für:**

- Ehrenmitglieder (sind gemäß Satzung beitragsfrei).
- Ehrenamtlich tätige Personen (Tätigkeit für einen längeren Zeitraum, nicht einmalig, z.B. Vorstand, Abteilungsleiter, Obleute, Schiedsrichter, Trainer). Der Vorstand entscheidet bei weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten im Einzelfall.
- Mitglieder aus sozialen, finanziellen oder sonstigen besonderen Gründen (vom Vorstand zu beschließen und befristet).

8. **Aufnahmegebühr**

- für die Beitragsarten 1-3 einmalig 20 €